

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/160/2011/VI-66</b>
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.05.2011				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	09.06.2011	<b>zur Information</b>			
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.06.2011	<b>zur Information</b>			
Haupt- und Personalaus-schuss	öffentlich	22.06.2011	<b>zur Information</b>			
Stadtrat	öffentlich	06.07.2011	<b>zur Information</b>			

### **Titel:**

Großflächige bituminöse Fahrbahndeckensanierungen in der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des Erlasses zum "Schlaglochprogramm" des MLV vom 03.03.2011

### **Beschlussvorschlag:**

Zur Sicherung der Fristen gemäß Zuwendungsbescheid vom 04.04.2011 nimmt der Oberbürgermeister sein Eilentscheidungsrecht gemäß § 62 Abs. 4 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in Anspruch und beschließt

- die Umsetzung großflächiger bituminöser Deckensanierungen der Fahrbahnen in den in der Anlage 2 dargestellten Straßenabschnitten der Stadt Dessau-Roßlau in einem Gesamtumfang in Höhe von 754.000 €,
- die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 754.000 €

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Gemeindeordnung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/IV/014/2011/VI-66 „Vorläufige Projektliste Schlaglochprogramm“
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

## Finanzbedarf/Finanzierung:

Mit Zuwendungsbescheid vom 04.04.2011 wurden der Stadt kurzfristig zusätzliche Fördermittel im Rahmen des „Schlaglochprogramms“ für „Maßnahmen der Sanierung und Schadensbeseitigung an Straßen in kommunaler Baulast nach dem Winter 2010/2011“ gewährt. Damit wird der Stadt die Möglichkeit gegeben, die Fahrbahndecken in den Bereichen

- Askanische Straße von Franzstr. bis Ludwigshafener Str., Südfahrbahn
- Ludwigshafener Straße von Askanische Straße bis Gliwicer Straße, je zwei Richtungsfahrbahnen
- B 184 – Zerbster Str. Rodleben, OT Tornau, von OD-Grenze zu OD-Grenze
- \* Ebertallee von Elballee bis Flurstraße

\* Reservevorhaben, Realisierung - auch anteilig - nur bei freien Fördermitteln aus den obigen Maßnahmen

bituminös zu erneuern.

Die Gesamtkosten der Fördermaßnahmen betragen ca. 754.000 €

Da die Investitionen bisher im Haushalt 2011 nicht berücksichtigt sind, sind im Vermögenshaushalt Haushaltsstellen als außerplanmäßige Ausgaben zu veranschlagen.

	HH-stelle	GA EUR	FM EUR	EM EUR
10-SP-0001				
Zuw. v. Land für Askanische Straße	66000 36101		101.250,00	
Ausgaben Askanische Straße	66000 96001	139.000,00		37.750,00
10-SP-0002				
Zuw. v. Land für Ludwigshafener Str.	66000 36102		298.500,00	
Ausgaben Ludwigshafener Straße	66000 96002	402.000,00		103.500,00
10-SP-0003				
Zuw. v. Land für B 184 Zerbster Str.	66000 36103		153.750,00	
Ausgaben B 184 Zerbster Straße	66000 96003	209.000,00		55.250,00
10-SP-0004				
Zuw. v. Land für Ebertallee *)	63000 36144		0,00	
Ausgaben Ebertallee	63000 96004	4.000,00		4.000,00
	<b>Summe:</b>	<b>754.000,00</b>	<b>553.500,00</b>	<b>200.500,00</b>

Die Fördermittel des Landes aus dem „Schlaglochprogramm“ werden in den Einnahmehaushaltsstellen 66000 36101 – 36103 sowie 63000 36144 veranschlagt.

Die Eigenmittel stellen den notwendig zu erbringenden 25%igen Eigenanteil dar, zusätzlich 4 T€ pro Maßnahme nicht förderfähiger Kosten, die Deckung erfolgt durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt.

\*) Um die Fördermittel (FM) vollständig umsetzen zu können, ist gegenüber der Bewilligungsbehörde noch ein Reserveobjekt benannt worden, damit im Falle von günstigen Submissionsergebnissen noch ein weiterer abrechnungsfähiger Bauabschnitt (Ebertallee) gebildet werden kann.

**Zusammenfassung/ Fazit:**

Maßnahmebeschluss und Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben zur Durchführung von Maßnahmen in der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des „Schlaglochprogramms“ durch bituminöse Deckensanierungen mit einem Gesamtwertumfang von 754.000 €

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

## Anlage 1:

### Begründung:

#### 1. Ausgangssituation:

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (MLV) hat am 03.03.2011 den Erlass 34.31 – 31332 mit dem Titel „Schäden an kommunalen Straßen nach dem Winter 2010/2011 ‚Schlaglochprogramm‘“ an das Landesverwaltungsamt (LVWA) herausgegeben. Gegenstand des Erlasses ist die Förderung von Maßnahmen der Sanierung und der Schadensbeseitigung an Straßen in kommunaler Baulast. Mit dem Programm stellt das MLV insgesamt 15,0 Mio. Euro zusätzliche Fördermittel zur Verfügung. Gemäß Anlage Verteilungsschlüssel „Schlaglochprogramm“ zum Erlass stehen davon für die Stadt Dessau-Roßlau 553.500 Euro Fördermittel bereit. Der Fördersatz beträgt 75 %.

Der Stadt Dessau-Roßlau, Tiefbauamt wurde am 04.03.2011 der Erlass bekannt gegeben. Zur Sicherung der Aufnahme in das „Schlaglochprogramm“ hat das Tiefbauamt nach dezernatsinterner Abstimmung am 08.03.2011 beim LVWA eine vorläufige Projektliste für die Stadt Dessau-Roßlau eingereicht. Die angemeldete Maßnahme „Askanische Straße“ war bereits für das Jahr 2011 im Haushalt eingestellt und besitzt einen entsprechenden Vorbereitungsstand. Die weiteren Maßnahmen schlägt das Tiefbauamt vor, weil die bauseitig sinnvolle Schadensbeseitigung an diesen stark geschädigten Straßenabschnitten finanzielle Aufwendungen in Größenordnungen erfordern, die aus den jährlich verfügbaren Unterhaltsmitteln nicht oder nur unter Zurückstellung anderer wichtiger Unterhaltsmaßnahmen bereit gestellt werden könnten. Wir hoffen, bei günstigen Submissionen, das Projekt „Ebertallee“, mit dann noch verfügbaren Fördermitteln bezuschusst, realisieren zu können. Falls das nicht gelingt, wird die Maßnahme Ebertallee – eventuell im Umfang verkürzt – für das Jahr 2012 eingeplant. Das ehemalige Projekt 5. „Knoten Köthener Str./B185 Randstraße Alten“ wird wegen der ausgeschöpften finanziellen Mittel als Reserveprojekt aufgegeben.

Die Landeshauptstadt Magdeburg und die Stadt Halle/Saale realisieren ihre Maßnahmen des Schlaglochprogramms aus dem Vermögenshaushalt. Auch die Kommunalaufsicht empfiehlt, die Maßnahmen aus dem Vermögenshaushalt zu finanzieren. Im Vermögenshaushalt der Stadt Dessau-Roßlau sind jedoch keine entsprechenden Mittel angemeldet. **Deshalb ist es erforderlich, eine außerplanmäßige Ausgabe zu genehmigen mit der Deckung aus Zuweisungen des Verwaltungshaushaltes und den Fördermitteln.**

#### 2. Beschreibung der Maßnahme

##### 2.1 vorhandener Zustand

Die ausgewählten Straßenzüge sind mit einem bituminösen Belag ausgebaut. Diese bereits vorgeschädigten Befestigungen haben auf Grund der Wintereinflüsse besonders gelitten und befinden sich daher in einem unzureichenden Zustand.

##### 2.2 geplante Maßnahmen

Die angestrebte großflächige Sanierung der Winterschäden soll durch Abfräsen und Erneuerung der Fahrbahnoberflächen mit einer bituminösen Deckschicht erreicht werden. Die neuen Fahrbahndecken sollen sich weitestgehend an die vorhandenen

Straßenentwässerungen anpassen. Der genaue Leistungsumfang ist im Rahmen einer verkürzten Fachplanung noch zu ermitteln und in der Leistungsbeschreibung zu präzisieren.

### 3. Durchführung der Baumaßnahme

Die Ausschreibung, Auftragsvergabe, Baudurchführung und kassenwirksame Abrechnung für diese Baumaßnahmen hat nach den Bestimmungen des Fördermittelgebers zwingend noch im Jahr 2011 zu erfolgen. Aber auch wegen der günstigeren Witterungsbedingungen wird ein spätestens im September 2011 liegender Baubeginn angestrebt.

Mögliche Bauabschnitte und alle notwendigen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen dazu müssen noch untersucht und mit den Behörden abgestimmt werden.

### 4. Begründung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Die Ausreichung der Fördermittel ist an die Bedingung geknüpft, dass die Bauleistungen zwingend bis zum 31.12.2011 durchgeführt und abgeschlossen sowie die Ausgaben hierfür spätestens 2011 kassenwirksam werden. Um diese Voraussetzung erfüllen und den Realisierungszeitraum ab spätestens September 2011 einhalten zu können, müssen die verkürzte Planung und die anschließende beschränkte Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung zeitnah umgesetzt werden. **Aus diesem Grund ist die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß „ 62 Abs. 4 GO-LSA zwingende Voraussetzung für die Einhaltung der Inanspruchnahme der Fördermittel.**

Anlage 2: Übersichtslagepläne

Anlage 3: Zuwendungsbescheid vom 04.04.2011